MAX WINDMÜLLER GYMNASIUM

MAX-WINDMÜLLER-GYMNASIUM / Steinweg 26 / 26721 Emden

Teilnahmebedingungen der Musikklasse

Wir sind darüber informiert, dass im Rahmen der Musikklasse

- der **Schwerpunkt** auf dem Umgang und der Arbeit mit **Blasinstrumenten** liegt. Das bedeutet:
  - Mein Kind kann im Rahmen der Musikklasse entweder ein Blasinstrument neu erlernen oder
  - ein Blasinstrument weiterspielen, das es schon vorher an der Grundschule bzw. an der Musikschule gelernt hat.
  - Andere Instrumente wie Klavier, Keyboard, Gitarre, Streich- und Schlaginstrumente können mit hinzugenommen werden, wenn bereits vorher gewisse fortgeschrittene Grundkenntnisse im Umgang mit dem Instrument vorhanden sind; um dies sicherzustellen, erfolgt zuvor ein Gespräch zwischen uns Eltern und der Musiklehrerin.

- pro Woche **drei Musikstunden** am MAX erteilt werden:
  - davon 2 Stunden regulärer Musikunterricht bei der Musiklehrerin der Schule im Klassenverband und
  - 1 Orchester-Stunde bei Frau Koop und Frau Krüp
  - Hierdurch ergeben sich im 5. Jahrgang **31 Stunden**, im 6. Jahrgang **32 Wochenstunden**.

- unser Kind für den **Instrumentalunterricht** für die Dauer der Musikklasse bei der Musischen Akademie Emden bzw. einer privaten Musiklehrerin bzw. einem privaten Musiklehrer angemeldet sein muss. Einzelheiten wegen der Unterrichtsgebühren sind mit diesen zu klären.
  - Dabei ist eine regelmäßige Teilnahme besonders wichtig; bei Krankheit müssen wir den Instrumentallehrer bzw. die Instrumentallehrerin telefonisch über die Abwesenheit unseres Kindes informieren.
  - Der Instrumentalunterricht findet meist nach der 6. Std. im Musikpavillon der Schule oder in den Räumen der Musischen Akademie statt.

- wir von der Schule ein Instrument ausleihen können. Die Ausleihgebühr beträgt **80 € pro Schuljahr** und ist zu Beginn des Schuljahres auf folgendes Konto zu überweisen:

  DE70 2859 0075 4007 0301 01 bei Ostfr. Volksbank Leer

  (Verwendungszweck „Ausleihgebühr“ mit Vor- und Nachname des Schülers und Klasse)
  - Außerdem können wir finanzielle Unterstützung durch die Emilie-Hopp-Gedächtnisstiftung beantragen.

- unser Kind bei schulüblichen **Veranstaltungen aktiv** mitwirkt und von unserem Kind dabei eine entsprechende Beteiligung erwartet wird.

Die Anmeldung erfolgt **für zwei Schuljahre (Jahrgang 5 und 6)**. Ein vorzeitiges Verlassen ist nicht vorgesehen.